

Covid 19 Messe Guide 2021

Bitte unterstützen Sie die Teilnahmen und den Messebesuch der BuK.li 2021 bei der Einhaltung aller Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen!

Jedes Veranstaltungsformat ist auf die Mithilfe aller Beteiligten angewiesen, denn nur so können wir eine sichere Umgebung für alle schaffen – sowohl für die Aussteller, als auch für die Besucher.

Aufgrund der aktuellen Maßnahmenverordnung der Bundesregierung, in Abstimmung mit der Behörde, gilt ab **08.11.2021** grundsätzlich für den Messebesuch an der BuK.li 2021 am **12.11.2021 im Kulturhaus Liezen** die **2G-Regeln** der Bundesregierung. Zusätzlich gelten die Covid 19 Sicherheitsbestimmung der Veranstaltungsorte und diese sind einzuhalten.

Der Eintritt und Besuch der Berufs- und Karrieremesse am Veranstaltungsort ist nur mit einem **gültigen 2G Nachweis** gestattet: Nachweis einer aufrechten vollimmunisierten COVID-19-Impfung bzw. Genesene mit Genesungsnachweis oder Ansonderungsbescheid nicht älter als 180 Tage. Unter die 2G-Regel fallen **alle Personen nach Ende der Schulpflicht**, also älter als 15, für die eine reguläre Impfmöglichkeit besteht. Für Jugendliche bis 15 wird der „Ninja-Pass“, der die Schultests (Corona-Testpass) abbildet, ist dem 2G-Nachweis gleichgestellt. Die Kontrolle erfolgt beim Eintritt zur Messe und ist unaufgefordert vorzuweisen.

Für Aussteller gelten weiterhin die Regeln im Rahmen der beruflichen Tätigkeit und es ist ein gültiger 3G-Nachweis vorzulegen (3G-Regel am Arbeitsplatz).

Zusätzlich ist eine Registrierung aller Aussteller und Besucher notwendig.

Minimieren Sie direkte Körperkontakte und achten Sie darauf, sich regelmäßig die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Gegenstände, Oberflächen und Türen sollten nur dann berührt werden, wenn dies tatsächlich erforderlich ist. Husten oder niesen Sie nur in Ihren Ellbogen oder ein Taschentuch, welches Sie nach Gebrauch entsorgen.

Wir möchten Sie an dieser Stelle auch freundlich daran erinnern, dass jede Missachtung der gesetzten COVID-19-Maßnahmen zu einem Verweis am Veranstaltungsort führt.

Das Tragen einer FFP2-Maske wird dennoch empfohlen!

REGELMÄSSIGES UND GRÜNDLICHES HÄNDEWASCHEN

Das regelmäßige Händewaschen ist eine der besten Möglichkeiten, um sich und andere zu schützen. Um die Ausbreitung von COVID-19-Keimen zu verhindern, sollten Sie Ihre Hände mindestens 20 Sekunden lang gründlich mit Wasser und Seife waschen. Waschen Sie Ihre Hände vor allem vor und nach dem Berühren von Augen, Nase oder Mund sowie vor und nach dem Betreten und Verlassen eines öffentlichen Ortes oder dem Berühren von Gegenständen oder Oberflächen, die häufig von anderen Personen berührt werden (z.B.: Türgriffe, Tische, Einkaufswagen, Bildschirme, etc.).

DESINFEKTION

Desinfizieren Sie Ihre Hände an den Handdesinfektions-Stationen. Diese stehen in ausreichender Anzahl an allen Veranstaltungsorten zur Verfügung. Sie finden die Stationen an den Eingängen, den Foyers sowie in den WC-Anlagen. Sämtliche Oberflächen und Toilettenanlagen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

ABSTAND HALTEN

Vermeiden Sie körperlichen Kontakt, einschließlich Umarmungen und Händedrucke. Halten Sie Abstand zu anderen Personen ein.

BELÜFTUNG

Die regelmäßige Belüftung oder Belüftung der Ausstellungsräume ist gewährleistet. Dies geschieht durch automatische Lüftungssysteme oder durch regelmäßiges Öffnen von Fenstern und Türen.

2G-REGELUNG

Die Teilnahme und ein Besuch der Veranstaltung ist ausnahmslos unter Einhaltung der 2G-Regeln der Bundesregierung möglich und wird durch die Veranstalter kontrolliert. Alle Besucher müssen entweder geimpft oder genesen sein. Die Personen müssen einen gültigen Nachweis, in Form eines Impfpass, grünen Pass oder eines gleichwertigen offiziellen Dokuments vorlegen.

Als Genesen gelten Personen mit Genesungsnachweis über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde, oder über einen Absonderungsbescheid verfügen, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde.

Kann der Nachweis nicht erbracht werden, ist ein Messebesuch nicht möglich. Die entsprechenden Nachweise sind in digitaler oder gedruckter Form unaufgefordert beim Betreten der Veranstaltungsorte vorzulegen und werden durch den Veranstalter kontrolliert. Als Nachweis gelten u.a. der grüne Pass, Impfpass, Absonderungsbescheid, oder der Ninja Pass der Schüler_innen bis 15 Jahre.

Ausnahme: Für Aussteller gelten weiterhin die Regeln im Rahmen der beruflichen Tätigkeit und es ist ein gültiger 3G-Nachweis analog den aktuellen Bestimmungen der Bundesregierung vorzulegen.

KONTAKTPERSONEN DER STUFE K2

Für Personen die als SARS-CoV K2 – Kontaktpersonen eingestuft sind, ist kein Messebesuch möglich.

CONTACTTRACING

Contacttracing ist ein wichtiger Punkt, um enge Kontakte eines positiven COVID-19-Falles herauszufiltern und entsprechend informieren und handeln zu können. Eine Erhebung der Kontaktdaten aller beteiligten Personen an den Berufs- und Karrieremessen ist für die Messteilnahme bzw. den Besuch der Messe erforderlich. Die Registrierung kann online über die BuK.li Website oder beim Eintritt der Messe erfolgen.

Registrierung für die Veranstaltung in Liezen:

[12.11.2021 Liezen: BuK.li - Berufs- und Karrieremesse - Buk.li - Berufs- und Karrieremesse - WKO.at](#)

Das Tragen einer FFP2-Maske wird empfohlen!

Wir informieren Sie regelmäßig über neue COVID-19-Richtlinien und gesetzliche Bestimmungen der österreichischen Bundesregierung. Diese Richtlinien werden ständig überprüft und im Bedarfsfalle ergänzt oder angepasst. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen können Entscheidungen auch sehr kurzfristig getroffen werden!